

1. Als Jugendgruppenleiter/Jugendgruppenleiterin bitte ich um Auszahlung der Jugendgruppenleiterentschädigung für das Jahr \_\_\_\_\_. Ich erfülle die Voraussetzung der Förderungsrichtlinien des Kreises Ostholstein.

\_\_\_\_\_ Datum                      \_\_\_\_\_ Unterschrift

Bank/Geldinstitut \_\_\_\_\_

IBAN.: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Vorname: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_

PLZ: \_\_\_\_\_ Ort \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

Jgl.-Card-Nr.: \_\_\_\_\_ gültig bis \_\_\_\_\_

**Fortbildungsnachweise nicht vergessen!  
Bitte an die Jugendgruppe/Verein weiterleiten!**

2. Als förderungswürdig anerkannter Träger der Jugendhilfe –Jugendgruppe- bestätigen wir, dass der/die Nebenstehende als ehrenamtliche/r Jugendgruppenleiter/in in unserem Verband/unsere Jugendgruppe tätig ist. Das Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen gemäß der Richtlinien wird ausdrücklich versichert.

Wir haben eine Aufwandsentschädigung in Höhe von \_\_\_\_\_ € gezahlt.

\_\_\_\_\_ Ort                      \_\_\_\_\_ Datum

Telefon: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ Stempel der Gruppe

\_\_\_\_\_ Unterschrift des Leiters

**Bitte an entsprechende Stadt/Gemeinde/ Amt schicken!**

3. Bestätigung der Stadt/Gemeinde/Amt:

Wir haben an die/den obengenannte/n Jugendgruppeneiter/in nach unseren Jugendförderungsrichtlinien eine Aufwandsentschädigung in Höhe \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ € ausgezahlt.

\_\_\_\_\_ Unterschrift                      \_\_\_\_\_ Stempel

Auskunft erteilt: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

**Bitte an den Fachdienst 5.10 des Kreises Ostholstein (siehe Ziffer 4) weiterleiten!**

4. Vermerk des Fachdienstes 5.10 des Kreises Ostholstein:

Es wird bestätigt, dass die Auszahlung des Kreisanteils in Höhe von \_\_\_\_\_ € nach den Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch den Kreis Ostholstein erfolgt ist.

\_\_\_\_\_ Datum                      \_\_\_\_\_ Unterschrift

KREIS OSTHOLSTEIN  
- Der Landrat -  
**Fachdienst Jugend, Betreuung, Bildung und Sport**  
Kinderbetreuung, Schule und Sport  
Lübecker Straße 41  
23701 Eutin  
Tel.: 04521/788-390 oder 788-471

Produkt-Konto: 36250000.53180005, RJ 20 , Journal-Nr.: \_\_\_\_\_, AO: \_\_\_\_\_, PK-Nr. \_\_\_\_\_  
ab: \_\_\_\_\_ fällig: 01.03.20

Antragsverfahren:

Der Antrag ist

1. – von dem/der Jugendgruppenleiter/in
2. – an die Jugendgruppe/den Verein, von dieser/diesem
3. – an die/das Stadt/Gemeinde/Amt, von dort
4. – an den Fachdienst 5.10 des Kreises Ostholstein, Lübecker Straße 41, 23701 Eutin, weiterzuleiten, damit der Kreisanteil ausgezahlt werden kann.

Zuwendungen für ehrenamtliche Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit

1. Mitarbeiter/innen in der Jugendarbeit sind Personen, die Inhaber/in einer gültigen Jugendleiter/innen-Card („Juleica“) sind und bei einem Träger der Jugendhilfe ehrenamtlich aktiv tätig sind.
2. Der Kreisanteil für die Aufwandsentschädigung beträgt 50,00 € jährlich.
3. Voraussetzung für die Zahlung der Aufwandsentschädigung ist,
  - a) der Nachweis über die Teilnahme an einer Fortbildungsmaßnahme für Jugendgruppenleiter/innen innerhalb von zwei Jahren, die vom Fachdienst Soziale Dienste anerkannt werden muss,
  - b) dass sowohl der Träger der freien Jugendhilfe als auch die Gemeinde dem/der Jugendgruppenleiter/in einen Anteil in Höhe von jeweils 50,00 € jährlich zahlen.
4. Bei gemeindeübergreifenden oder kreisweiten Trägern der freien Jugendhilfe erfolgt eine Aufstockung des Kreisanteils an der jährlichen Aufwandsentschädigung auf 100,00 €.
5. Die Auszahlung erfolgt zum 01. März eines jeden Jahres für das vergangene Jahr.

Angaben zur Jugendgruppe:

Bezeichnung der Gruppe: \_\_\_\_\_

Anerkennungsnummer: \_\_\_\_\_

Name, Vorname der Leiterin/des Leiters: \_\_\_\_\_

PLZ, Wohnort \_\_\_\_\_

Straße, Telefon: \_\_\_\_\_

Mitglied im Jugendring: \_\_\_\_\_

Mitglied im Jugendverband: \_\_\_\_\_